Kreis Heilbronn

Gemeinde Bachenau

L A G E P L A N

1 : 500

Zum Bebauungsplan "Hühnergarten"

Textteil zum Bebauungsplan :

In Ergänzung der Planzeichnung wird gem. § 9 Abs. 1 BBauG festgesetzt:

1.) Art der baulichen Nutzung : Allgemeines Wohngebiet (WA)

2.) Maß der baulichen Nutzung : a) Die Zahl der Vollgeschosse zwingend- unter Dachgesims gerechnet- entsprechend dem Einschreiben in der Planzeichnung (z.B. 1-2)

b) Grundflächenzahl = $\frac{\text{Grundfläche}}{\text{Grundstücksfläche}}$

bei ein-und zweigeschossiger Bauweise = max 0,4

3.) Bauweise : offen

4.) Stellung der Gebäude : Entsprechend der Einzeichnung im Lageplan

5.) Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen : auf den nicht überbaubaren Flächen ausnahmsweise zulässig.

6.) Dachform : a) Hauptgebäude : Satteldach

b) Nebengebäude und Garagen: Pultdach Ausnahmsweise Satteldach zulässi.

Giebel über der Schmalseite des Gebäudes.

7.) Dachneigung : a) für 1-gesch. Bebauung ca 30°

b) für 2-gesch. Bebauung ca 30°

8.) Dacheckung : Ziegel

9.) Gebäudehöhe	:	Vom fertigen Gebäude bis OK Dachrinne gemessen für 1-gesch. Bebauung max 4,00m für 2-gesch. Bebauung max 6,00m
10.) Äußere Gestaltung	:	Auffallende Farben sind zu vermeiden.
11.) Einfriedigung an öffentl. Straßen und Wegen	:	Scherenzaun, max. 1,1 m

Aufgestellt durch Gemeinderatsbeschluß
vom 20. April 1964

Als Satzung festgesetzt durch Gemeinderatsbeschluß
vom 3. Juni 1964

Genehmigt durch Erl. des Landratsamts Heilbronn
vom 26. Juni 1964

Rechtsverbindlich mit Wirkung vom 27. Juli 1964

(59)